

Protokoll

über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie
des Bau-, Planungs-, Landwirtschafts-, Umwelt-, und Forstausschusses
Montag, 03. Dezember 2018 im Schulungsraum der Feuerwehr Bad König

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00Uhr

Anwesende:

vom Haupt und Finanzausschuss:

Vorsitzender Herr Bernd Gottschalk
Herr Roger Nisch
Herr Rainer Hofmann
Herr Bernhard Geist in Vertretung für Herrn Martin Bereiter
Herr Markus Wangler
Herr Thomas Keil
Herr Steffen Urich

vom Bau- und Planungsausschuss:

Vorsitzender Herr Jürgen Pawlik
Herr Bernhard Geist
Herr Markus Wangler in Vertretung für Herrn Jochen Blatz
Herr Willi Jäckel
Frau Eva Heldmann
Herr Steffen Urich in Vertretung für Herrn Dr. Georg Strack
Frau Beate Beerbohm

von der Stadtverordnetenversammlung

Frau Hedwig Seiler

vom Magistrat:

1. Stadtrat Herr Oliver Vogt in Vertretung von
Bürgermeister Herrn Uwe Veith
Stadtrat Reinhard Baron

von der Verwaltung:

Hauptamtsleiter Herr Markus Best
Leiterin der Finanzabteilung Frau Laura Marasek
Bauamt/Schriefführerin Frau Melanie Weidtmann

Gäste

zu TOP 3 Herr Hering, vom Forstamt Michelstadt, sowie
Förster Herr Ulrich Weis
zu TOP 5 & 6 Herr Krauß, von Eckermann & Krauß GmbH

von der Presse:

Frau Lehmann

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Gottschalk eröffnet die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs-, Landwirtschafts-, Umwelt-, und Forstausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht ergangen und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Anschließend begrüßt der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses Jürgen Pawlik, ebenfalls die Anwesenden und stellt fest, dass der Bau- und Planungsausschuss ebenfalls beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Bernd Gottschalk schlägt vor, die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass die Tagesordnungspunkte 5 & 6 um den TOP 4 vorgezogen werden, damit Herr Krauß frühzeitiger seine Heimreise antreten kann.

Hiergegen werden keine Einwände vorgebracht.
Somit gilt folgende Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**
- 2.) Mitteilungen**
- 3.) Beratung und Beschlussempfehlung über den Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019**
- 4.) Beratung und Beschlussempfehlung über die Neukalkulation der Friedhofsgebühren**
- 5.) Beratung und Beschlussempfehlung über die Neukalkulation der Abwassergebühren**
- 6.) Beratung und Beschlussempfehlung über den Abschluss neuer Kindertagesstätten Betriebsverträge mit dem Ev. Kirchengemeinden Bad König und Brombachtal**
- 7.) Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der ZBK Fraktion vom 08.11.2018; hier: Prüfung zur Zahlung von Steuern**
- 8.) Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der ZBK- Fraktion vom 08.11.2018; hier: Vergabe von Aufträgen**
- 9.) Kenntnissnahme Beteiligungsbericht der Stadt Bad König für 2017**
- 10.) Anfragen**

TOP 2 Mitteilungen

Der Vorsitzende Herr Gottschalk erteilt zu diesem TOP dem Ersten Stadtrat das Wort.

Der Erste Stadtrat, Herr Vogt, hat keine Mitteilungen.

Herr Gottschalk bedankt sich und ruft danach TOP 3 der Tagesordnung auf.

TOP 3 Beratung und Beschlussempfehlung über den Waldwirtschaftsplan 2018

Zu TOP 3 begrüßt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses

Herrn Hering, den stellvertretender Forstamtsleiter von Hessen Forst aus Michelstadt und Herrn Weiß (zuständiger Revierförster) und erteilt ihnen das Wort.

Herr Hering erläutert den Waldwirtschaftsplan 2019.

Aufkommende Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Hering und Herrn Weiß beantwortet.

Im Anschluss daran lässt der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses Jürgen Pawlik über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des Waldwirtschaftsplanes 2018.

Mit 7 Ja-Stimmen (2 CDU, 3 SPD, 2 ZBK) stimmt der der Bau- und Planungsausschuss dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Anschließend lässt der Vorsitzende des Haupt - und Finanzausschusses Bernd Gottschalk über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des Waldwirtschaftsplanes 2018.

Mit 7 Ja-Stimmen (2 CDU, 3 SPD, 2 ZBK) stimmt der Haupt- und Finanzausschuss dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Im Anschluss auf die Abstimmung, wird TOP 4 der Tagesordnung aufgerufen.

TOP 4 Beratung und Beschlussempfehlung über die Neukalkulation der Friedhofsgebühren

Der Vorsitzende, Herr Gottschalk, erteilt zur Erläuterung des Beschlussvorschlages Herrn Krauß von der Gesellschaft. Eckermann & Krauß das Wort.

Anhand einer Beamer-Präsentation erläutert Herr Krauß die Zusammensetzung der kalkulatorischen Werte. Der Gebührenfestsetzung liegt eine Mischkalkulation aller entstandenen Kosten aus dem Teilbereich „Friedhof“ zugrunde.

Sie ist für die Jahre 2019/2020 bindend.

Frau Beerbohm bittet darum, die 30-jährige Liegefristen im nächsten Kalkulationszeitraum neu zu überdenken.

Herr Best fügt noch an, dass es in Artikel 2 der Änderungssatzung korrekt heißen muss: „Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende Bernd Gottschalk über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gebührenkalkulation der Eckermann und Krauß GmbH vom 19. November 2018 (Entwurf) wird zugestimmt. Sie hat der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Friedhöfe. Die Gebührenmaßstäbe der einzelnen Gebühren sind in Ziffer 3.2 des Berichts dargestellt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für die Kalenderjahre 2019 bis einschließlich 2020 wird zugestimmt.

Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Aufgrund der in Ziffer 3.1 des Berichtes getätigten Aussagen zu in den vergangenen Jahren entstandenen produktbezogenen Jahresfehlbeträgen werden entstandene Unterdeckungen in die vorliegende Kalkulation nicht mit einbezogen.
5. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofsordnung der Stadt Bad König.

Mit 6 Ja-Stimmen (2 CDU, 3 SPD, 1 ZBK) und 1 Nein- Stimme (ZBK) stimmt der Haupt- und Finanzausschuss dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zu.

TOP 5 Beratung und Beschlussempfehlung über die Neukalkulation der Abwassergebühren

Auch zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende Herr Krauß das Wort. Die Berechnungen des letzten Kalkulationszeitraums von 2017 bis zum Jahresende 2018 lassen einen leichten Rückgang der Kosten im Teilbereich des Schmutzwasserkanals erkennen.

Dem gegenüber steht ein ausgeglichenes Verhältnis im Teilbereich des Abwassersplittings, sodass es bei der Leistungsgebühr für Niederschlagswasser folglich auch zu keiner Gebührensatz - Änderung kommt.

Der Hinweis des Beraters liegt jedoch auf der rechtlich fraglichen Berechnung einer Grundabgabe, basierend auf der Grundflächengröße des Grundstücks. Die jüngste Rechtsprechung lässt darauf schließen, dass diese Gebührenerhebung einer rechtlichen Prüfung nicht standhalten würde. Insofern empfiehlt Herr Krauß die ersatzlose Streichung dieser Erhebung.

Alles in Allem bleibt es beim Niederschlagswasser bei einer gleichbleibenden Gebührenbelastung von 0,44 €/m³.

Im Teilbereich des Schmutzwassers kommt es hingegen zu einer Kürzung von vormals 2,95 € auf nunmehr 2,65€/ m³.

Nach eingehender Diskussion lässt der Vorsitzende Herr Gottschalk über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1.) Der Gebührenkalkulation der Eckermann & Krauß GmbH vom 06. November 2018 wird zugestimmt. Sie hat der Stadtverordnetenversammlung bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Lediglich der Schmutzwasseranteil wird weiterhin nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird bereits seit dem 01.01.2015 gemäß aktueller Rechtsprechung nach den angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen berücksichtigt.
- 2.) Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
- 3.) Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
- 4.) In der Abwasserbeseitigung ist in 2014 eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt 170.372,29 € entstanden. Davon wurden in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt 76.668,- € bereits ausgeglichen.

Die Stadtverordnetenversammlung folgt – unter Berücksichtigung der vorliegenden Kalkulation – dem Vorschlag der Verwaltung, die restliche Unterdeckung in Höhe von 93.704 € in der vorliegenden Gebührenkalkulation zu berücksichtigen und im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 auszugleichen.

Weiter beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die den Jahren 2015 und 2016 entstandene Kostenüberdeckung von insgesamt 202.112 € im vorliegenden Kalkulationszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 vollständig auszugleichen.

5.) Die Stadtverordnetenversammlung folgt dem Vorschlag, ab dem Jahr 2019 auf die Grundgebühr für den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung zu verzichten.

Die Grundgebühr im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung soll wie seither je Zähler erhoben werden und bleibt unverändert.

6.) Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt festgesetzt:

1. Für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019:

Leistungsgebühr Niederschlagswasser (§ 23 Abs. 1 EWS) bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche	0,44 €/m ²
Leistungsgebühr Schmutzwasser (§ 25 Abs. 1 EWS) pro m ³ Frischwasserverbrauch	
a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage	2,65 €/m ³
b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung	2,65 €/m ³

7.) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende 2. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung vom 19.09.2014.

Mit 6 Ja-Stimmen (2 CDU, 3 SPD, 1 ZBK) und 1 Enthaltung (ZBK) stimmt der Haupt- und Finanzausschuss dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende bedankt sich und ruft TOP 6 der Tagesordnung auf.

TOP 6 Beratung und Beschlussempfehlung über den Abschluss neuer Kindertagesstätten Betriebsverträge mit dem Ev. Kirchengemeinden Bad König und Brombachtal

Der Vorsitzende, Herr Gottschalk erteilt zur Erläuterung dieses TOP Herrn Best das Wort. Herr Best gibt erläuternd die wesentlichen Regelungen in den Verträgen.

Die Verträge wurden zusätzlich einer Prüfung durch den HSGB unterzogen.

Im Nachhinein wird kurz über die anteilige Unterstützung der Kirche gesprochen.

Nachdem alle Fragen von Herrn Best beantwortet wurden, bittet der Vorsitzende die Ausschussmitglieder um Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die vorliegenden Kindertagesstätten-Betriebsverträge mit dem Dekanat Odenwald abzuschließen.

Mit 6 Ja-Stimmen (2 CDU, 3 SPD, 1 ZBK) und 1 Enthaltung (ZBK) stimmt der Haupt- und Finanzausschuss dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende bedankt sich und ruft TOP 6 der Tagesordnung auf.

TOP 7 Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der ZBK Fraktion vom 08.11.2018; hier: Prüfung zur Zahlung von Steuern

Der Vorsitzende erteilt zu diesem TOP der Herrn Steffen Urich von der antragstellenden Partei das Wort.

Herr Urich erklärt, dass der Antrag aufgrund der Feststellungen des Prüfberichts des RPA gestellt wurde.

Herr Roger Nisch sieht in dem Antrag keinen Fortschritt, sondern in erster Linie die weitere Belastung und Bindung von Arbeitszeiten der Verwaltung.

Herr Geist erläutert, dass selbst wenn sich in der Vergangenheit Fehler eingeschlichen haben sollten, die Ausrichtung in eine Optimierung zielführender ist und hier befinden wir uns auf dem Weg.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bittet der Vorsitzende die Ausschussmitglieder um Ihr Handzeichen:

Mit 5 Nein-Stimme (SPD (3) CDU (2)); 1 Ja Stimme (ZBK) und 1 Enthaltungen (ZBK) lehnt der Haupt- und Finanzausschuss den Antrag der ZBK ab.

TOP 8 Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der ZBK- Fraktion vom 08.11.2018; hier: Vergabe von Aufträgen

Herr Steffen Urich erläutert für die antragstellende Partei der ZBK die Hintergründe. Problem ist hierbei sicherlich das Steuergeheimnis

Herr Bernhard Geist ist der Auffassung, dass man sich ja auf dem Weg gemacht hat um künftige Fehler zu vermeiden. Außerdem sollte man auch in Betracht ziehen, dass unter Umständen gerade auch durch einen öffentlichen Auftrag ein Unternehmen wieder in die Situation versetzt werden kann, die Steuerschulden zu begleichen.

Herr Hofmann erinnert, dass das Auswahlverfahren bei einer Ausschreibung in erster Linie Verwaltungsverfahren ist, Ausschüsse und insbesondere die STVV sind hier nicht einzubeziehen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben bittet der der Vorsitzende Gottschalk um Abstimmung über den Antrag der ZBK.

Mit 5 Nein-Stimme (SPD (3) CDU (2)); 2 Ja Stimme (ZBK) lehnt der Haupt- und Finanzausschuss den Antrag der ZBK ab.

TOP 9 Kenntnisnahme Beteiligungsbericht der Stadt Bad König für 2017

Die anwesenden Ausschussmitglieder nehmen den Beteiligungsbericht zur Kenntnis – siehe Vorlage.

Der Vorsitzende ruft im Anschluss daran TOP 10 der Tagesordnung auf.

TOP 10 Anfragen

Herr Gottschalk bittet die anwesenden Ausschussmitglieder um Ihre Anfragen.

Frau Seiler möchte wissen, was der Sachstand bei den Fenstern im Feuerwehrhaus Kinzigtal ist.

Der Erste Stadtrat erklärt, dass die Beauftragte Firma unter Verzug gesetzt wurde.

Alle rechtlichen Möglichkeiten gegenüber dem Anbieter werden vollumfänglich ausgeschöpft.

Frau Seiler teilt mit, dass der Bauhof in den vergangenen Tagen die öffentlichen Mülleimer in Ober Kinzig nicht mehr geleert habe.

Weiterhin fragt Frau Seiler an, wann denn das mehrfach angefragte Dach des Bus-Wartehäuschen abgedichtet würde.

Frau Weidtmann erklärt, dass sie diese Anfragen dem Bauhof weitergibt.

Herr Urich erkundigt sich nach dem Sachstand zum Straßenbau nach Momart.

Der Erste Stadtrat, Herr Vogt erläutert, dass die Auftragsvergabe an des Ingenieurbüro Krimmelbein erteilt wurde; die Ausschreibungsunterlagen sich derzeit in Vorbereitung befinden und man davon ausgehen kann, dass eine Submission und Auftragserteilung im Februar 2019 erfolgen wird. Den in der Branche vorherrschenden ausgelasteten Kapazitäten geschuldet, wird man das Zeitfenster für die Fertigstellung auf Ende November 2019 setzen.

Weiterhin möchte Herr Urich über den Sachstand des Wasserleitungsbaus in Momart informiert werden.

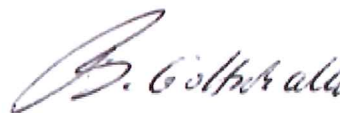
Herr Vogt berichtet, dass der Leitungsbau vorangeht und man parallel das Wasserversorgungskonzept von Bad König und den Stadtteilen überdenkt.

Hierzu gibt es ein neues Konzept, welches jedoch zunächst noch einer Machbarkeitsstudie unterzogen werden muss.

Die Ausschussvorsitzenden bedanken sich bei den Anwesenden für die Teilnahme, wünschen einen guten Nachhauseweg und schließen hernach die Sitzung.



Jürgen Pawlik
Vorsitzender des
Bau- u. Planungsausschusses



Bernd Gottschalk
Vorsitzender des
Haupt- u. Finanzausschusses



Melanie Weidtmann,
Schriftführerin